Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/3613

Der Bundesminister
für das Post- und Fernmeldewesen
ZA 6 1073–2

Bonn, den 15. Juni 1965

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Selbstwählferndienst in den Kreisen Ahrweiler und Mayen**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Josten, Gibbert, Schlick und Genossen**
– Drucksache IV/3497 –

Ich erlaube mir, die Kleine Anfrage der Abgeordneten Josten, Gibbert, Schlick und Genossen wie folgt zu beantworten:

Zu 1.

Die Kreise Ahrweiler und Mayen gehören fernsprechvermittlungstechnisch zu den Bereichen der Knotenvermittlungsstellen Bad Neuenahr, Mayen und Adenau. Die Knotenvermittlungsstellen Bad Neuenahr und Mayen nehmen mit den dazugehörenden Ortsnetzen bereits voll am Selbstwählferndienst teil.

Zu 2.

Die Knotenvermittlungsstelle Adenau wird z. Z. eingerichtet und im Herbst 1965 in Betrieb genommen werden. Von diesem Zeitpunkt an sind dann alle Fernsprechteilnehmer sowohl im Kreis Ahrweiler als auch im Kreis Mayen an den Selbstwählferndienst angeschlossen.

Stücklen

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 63551